

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 16.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonnabend, 1. August 1896.

Inserate kosten pro 8gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Offerten - Annahme 10 Pf.
Redaktion u. Verlag: Schmiedestr. 15.

5. Jahrg.

Von Verbandstag zu Verbandstag.

Wiederum ein Verbandstag! Zwei Jahre der Arbeit, des Kampfes liegen hinter uns, und es geht nicht, das Resultat des zweijährigen Ringens, die Bilanz der zweijährigen Agitation zu ziehen.

50 Zahlstellen, 5464 Mitglieder, 6505,13 Mk. Klassenbestand, so standen die Dinge bei Zusammentreten des vorigen Verbandstages! Dieses zu verzeichnende Resultat war ein Vormarschschreiten gegen die Erregungschaften, welche der vorhergehende Verbandstag zu verzeichnen hatte. Als dieser zusammentrat, lag überhaupt erst eine zweijährige Existenz des Verbandes vor. Inmitten der Stürme, welche die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1890 umtosten, ist unsere Organisation entstanden, die Jahre, welche anderen Gewerkschaften erinnerlich sind als Jahre der Niederlagen, der Enttäuschungen, der Fahnenflucht der Mitglieder, sie waren auch für uns schwierig. Jeder Schritt nach vorwärts, jeder Stein, der zum Ausbau der jungen Organisation zur Verwendung kam, bedurfte eines unverhältnismäßig großen Aufwandes von Opfern, — Opfer, die um so schwerer fielen, als sie nicht auf einen größeren Kreis sich vertheilen konnten, sondern in Folge der geringen Ausdehnung der Vereinigung, in Folge der geringen Anzahl von Kerntruppen, welche im Kampfe für dieselben standen, von Einzelnen getragen und gebracht werden mußten. Trotz aller Hindernisse, trotz der wenig befriedigenden Resultate gab der 1. Verbandstag die Parole: Kampf, Agitation, Aufklärung. Getreu, eingedenk dieses Versprechens, kämpften die Kollegen! Der zweijährige Kampf zeitigte das eingangs verzeichnete Resultat!

Der letzte Verbandstag gab gleich seinem Vorgänger dasselbe Versprechen, unermüdet für den Ausbau der Organisation thätig zu sein. Dieses Versprechen fand ein freudiges Echo allüberall da, wo Verbandsgenossen sich in Ideengemeinschaft mit dem Verbandstage mußten. Der unermüdeten Thätigkeit ist es gelungen, den Ring unserer Organisation weiter zu ziehen. Noch vor wenig Jahren war unsere Vereinigung beschränkt auf den Norden Deutschlands. Nur langsam, schüchtern, dem Knaben gleich, der die ersten Gehversuche machte, dehnte er sich nach Mitteldeutschland aus. Nur wenige Zahlstellen waren als Vorposten im Süden Deutschlands. Wohlan, die Zahl hat sich nicht unbeträchtlich vermehrt, bis in den fernen Süden reichen nun unsere Organisationsmitglieder hinein. Vom entferntesten Norden, hart an der dänischen Grenze, bis zum fernen Süden, vom Westen bis zum Osten dehnt sich das Netz aus. Wenn die Maschen auch noch weitläufig sind, was schadet es? Ueberall sind rüstige Verbandsgenossen an der Arbeit, um das Netz dichter und dichter zu machen. Aus Ost und West, vom Süden zum Norden reichen sich die ungelerten Arbeiter die Bruderhand, schließen die Kampfesgenossenschaft, in treuer Waffenbrüderschaft kämpfen sie für den Ausbau der Organisation; damit für Wahrnehmung ihrer Interessen bei Festsetzung des Arbeitsvertrages, für ihre Erhebung aus wirtschaftlicher Misere, aus den Banden sozialer Noth!

Der agitatorischen Thätigkeit unserer Verbandsgenossen, unserer gemeinsamen Arbeit ist es denn auch gelungen, die Organisation zu vervollkommen! Die letzte Abrechnung: wie einen Mitgliederbestand aus, welcher die Zahl 8000 bereits überschritten hatte. Der Klassenbestand betrug über 14 000 Mk. Die Gesamtausgaben der Jahre 1890—1892 betrugen 7852,30 Mk., die Ausgaben für das 1. Quartal 1896 11 315,45 Mk. Diese Zahlen drücken einen gewaltigen Fortschritt nach einer anderen Richtung hin aus! Die gewaltige Steigerung der Ausgaben ist ein sprechender Beweis dafür, daß wir neben dem allgemeinen Ziel der Gewerkschaften: Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auch den täglichen Interessen der Mitglieder Rechnung tragen. In dem Rechnungsjahr 1892—1894 sind an Reisekosten 1233,26 Mk. zur Auszahlung gelangt. Dagegen im 1. Quartal 1896 allein 1868,76 Mk., fast 1/2 mehr für Reisekosten in einem Quartal als wie in den vorausgegangenen zwei Jahren. Sehr bittere Noth ist dadurch etwas gelindert worden. So mancher Kollege hat im Hinblick auf das ihm zu gewährenden Reisekosten den Staub von den Pantoffeln geschüttelt, sich den allzu schlechten Arbeitsbedingungen, der allzu schiefen Behandlung von Seiten der Arbeitgeber oder deren Vertreter entzogen.

Auch das Eintreten für den Ausbau unserer Organisation forderte seine Opfer. Der Posten, welcher an Kollegen, welche in ihrer Thätigkeit für den Verband gemüßregelt wurden, zur Auszahlung kam, ist kein geringer. Noch immer glaubt das deutsche Unternehmertum, durch Statuierung von Exempeln die Arbeiter von der Organisation abzuführen zu können. Ein Köhlerglaube! Die von dem Haß des Unternehmertums Betroffenen haben den Muth nicht verloren! Ihnen griff die Vereinigung unter die Arme, und Mancher wechselte nur den Ort seiner Thätigkeit! Der finanzielle Stand des Verbandes hat im Laufe der letzten Monate allerdings eine Veränderung erfahren und zwar durch die wirtschaftlichen Kämpfe, welche unsere Organisation zu bestehen hatte. An Stelle des Baarvermögens ist ein Schuldkonto getreten.

Die Lohnbewegungen in den Orten Bielefeld, Hamburg, Osnabrück, Harburg und Wandsbek haben nicht durchgängig, wohl aber im Großen und Ganzen erfreuliche Resultate gezeitigt. Besonders in Harburg waren die Erfolge des Verbandes derartig, daß durch dieselben die Bundesgenossen des Kapitals mobil machten und zum vernichtenden Schlage ausholten.

Die Arbeitseinstellungen werden dem Verbandstage zu einer gründlichen Aussprache Veranlassung geben. Die von einigen Orten bei Ausbrechen derselben geübte Taktik entspricht weder den Grundsätzen der Organisation noch den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen. Aufgabe des Verbandstages wird es sein, Direktiven zu geben, die von allen Kollegen beachtet werden müssen. Dann werden auch die begangenen Fehler das Gute haben, die Kollegen vor dem abermaligen Verfall in dieselben zu bewahren, aus denselben zu lernen, wie man es besser macht. Die Niederlage wird als Vorbereiterin künftiger Siege gelten können. Wenn auch die Annahme berechtigt erscheint, daß die Verhandlungen des bevorstehenden Verbandstages von dem vorhergehenden durch Lebhaftigkeit abstecken, Differenzen taktischer und geschäftlicher Art sollen ihren Ausgleich finden, so haben wir doch die feste Ueberzeugung, daß die Lebendigkeit der Verhandlungen das brüderliche Band, die Eintracht nicht stören werden. Ueber die Differenzpunkte werden wir uns einigen. Das Urtheil, die Beschlüsse des Verbandstages finden dann bei jedem Kollegen Beachtung!

Wäre die Mahnung zur Einigkeit innerhalb unserer Reihen nothwendig, wir brauchen den Ruf: „Seid einig, einig, einig“ nicht erst auszustößen, denn er ist bereits ergangen von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Der Verbandstag tritt zusammen unter jenen Vorzeichen, welche einer energischen Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung vorauszugehen pflegen. Erst kamen die Anzeichen säuselnd, leise wehend, um immer stärker und stärker zu werden! Ob das anfänglich leise Säuseln zum Sturme werden wird, zum drohenden Orkane, welcher die Organisation ins Wanken bringen kann? Ob es ein Sturm werden wird, wissen wir nicht! Wohl aber wissen wir, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, und mit ihnen die ungelerten Arbeiter ihr bischen Koalitionsrecht verteidigen werden gegen die in Bezug auf die gewerkschaftliche Bewegung ungerechtfertigte Auslegung des veralteten preussischen Vereinsgesetzes sowohl, als aller anderen Beschränkungen! Wir wissen, daß die seit jüngst beliebte Bekämpfung von Seiten der Bundesgenossen der „Ritter vom heiligen Profit“ nur zu einem festeren Zusammenschluß der Arbeiter führen kann. In der Stadt, wo man unsere Kerntruppen, unsere Avantgarde entwaftet hat, werden wir zusammentreten, um den weiteren Ausbau unserer Kampforganisation zu berathen! Trotz alledem und alledem!

Der gegenwärtige Verbandstag zeichnet sich durch eingehendes Mitarbeiten der Gesamtheit unserer Kollegen aus. Er unterbreitet den Abgesandten eine Fülle von Anträgen, wie keiner seiner Vorgänger. Und nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ hat diese Mitarbeit zugenommen, sie ist ein Beweis, daß unsere Organisation an Breite und Tiefe gewonnen hat. Eine eingehendere Agitation soll stattfinden. Die Agitation, die Belehrung durch die Presse soll besser gestellt werden, — das Unterstützungsmessen beschränkt, der Kampfcharakter mehr hervorgehoben werden. Das sind Anzeichen, die mit Freude begrüßt werden müssen; aus dem Erkennen vorhandener Mängel resultirt die Besserung, und so geben wir der festen Ueberzeugung Raum, daß unsere Verhandlungen in Harburg der Organisation zum Nutzen, unseren Gegnern zum Trutz gereichen werden. In diesem Sinne begrüßen wir denselben mit einem herzlichen: „Glück auf!“

Zum Verbandstag.

In der Stichwahl für den 3. Wahlkreis ist der Kollege J. Schwarz, Panzig, als Delegirter für den Verbandstag gewählt.

In dem 10. Wahlkreis haben von den zugehörigen Zahlstellen nur Eilbed, Nothenburgsort und Hamm die Wahlkreiseintheilung des Vorstandes anerkannt resp. die Wahlen derselben entsprechend vorgenommen. Die Zahlstelle Hamburg dagegen beschloß in einer Mitglieder-Versammlung, einen eigenen Wahlkreis zu bilden und zwei Delegirte zu wählen. Durch den gepflogenen Briefwechsel konnten die Differenzen zwischen dem Vorstand und der Zahlstelle nicht ausgeglichen werden und hat nun der Verbandstag die Entscheidung zu treffen.

Im 16. Wahlkreis ist in der stattgefundenen Stichwahl der Kollege C. Koche, Ikehoe, als Delegirter gewählt worden.

Die Stichwahl im 17. Wahlkreis brachte für die beiden konkurrierenden Kandidaten Stimmgleichheit. Da mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit eine allgemeine Wahl nicht mehr anzunehmen war, so mußte das Loos entscheiden. Die Auslosung wurde dergestalt vorgenommen, daß von mehreren zu ziehenden Loosen eines die Aufschrift: „Mandat“ trug; für den Kollegen Beckmann zog das Vorstandsmitglied Kollege Dehne, für den Kollegen Mosacker das Vorstandsmitglied Kollege Semholz. Der den Kollegen Beckmann vertretende Kollege zog das Mandat; somit ist Kollege Beckmann Delegirter für den 17. Wahlkreis.

Mit Gruß!

Für den Vorstand: Aug. Vrey.

Bekanntmachung.

Den Delegirten des 3. ordentlichen Verbandstages zu Harburg diene zur Kenntniß, daß einige Harburger Kollegen, kenntlich an rother Schleife, den Empfang am Bahnhof in Harburg übernommen haben.

Das Stattfinden des Verbandstages bietet uns Veranlassung, die Kollegen an die Zahlung der Extrasteuer zu erinnern. Bekanntlich sollen aus deren Ertrag die durch den Verbandstag entstehenden Kosten gedeckt werden. Leider haben wir aber in Erfahrung gebracht, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Kollegen sich der Begleichung der Extrasteuer entziehen will, beziehungsweise in den letzten Jahren entzogen hat. Dieses ist eine statutenwidrige Handlung und darf unter keinen Umständen geduldet werden. Wer sich weigert, die Extrasteuer zu entrichten, erfüllt seine Beitragspflichten nicht und kann und muß dementprechend behandelt werden. Dann ist die finanzielle Lage des Verbandes derartig mäßig, daß es sich aus diesem Grunde schon empfiehlt, auf die Bezahlung der Extrasteuer zu dringen. Kein Kollege darf sich derselben entziehen; und so fordern wir hiermit vor allen Dingen diejenigen Kollegen auf, welche in ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigte, Hilfsassistenten u. s. w. mit dem Einkassiren der Beiträge zu thun haben, in dieser Richtung zu wirken und kein leeres Extrasteuerfeld passieren zu lassen.

Mit kollegialischem Gruß

J. A.: Aug. Vrey.

Weitere Anträge zum 3. ordentlichen Verbandstag zu Harburg.

(Schluß.)

Zum Punkt 2 der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses“, unterbreitet die Zahlstelle Offenbach folgende Resolution: „In Erwägung, daß das Institut der Zentralkommission nur fruchtbringend für die Arbeiterbewegung sein kann, wenn alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen ihren Verpflichtungen gegen dieselbe in jeder Beziehung erfüllen, beschließt der 3. Verbandstag der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, an dem Institut der Generalkommission festzuhalten und den Vorstand zu beauftragen, dieselbe nach jeder Hinsicht zu unterstützen.“

Zum Punkt 5 der Tagesordnung beantragen:
Zahlstelle D a r b u r g: „Den Sitz des Verbandes nach Hamburg zu verlegen.“
Zahlstelle W i e h e l m s b u r g: Desgleichen.
Zahlstelle K o t t e n b u r g s o r t: Desgleichen.
Zahlstelle A l t o n a - O t t e n s e n: Desgleichen.

Zu § 2 beantragt:
Z e n n h o l d - P a n n o v e r: Hinter Absatz f einzuschalten: „Sowie durch Unfallverletzung hervorgerufene Streitigkeiten mit der Berufsgenossenschaft.“

Zu § 3 beantragen:
Zahlstelle D ü s s e l d o r f: „Zum Beitritt berechtigt sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen, ohne Unterschied des Vermögens. Dieselben müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben u. s. w.“
Zahlstelle L i e n b a c h: „Zum Eintritt berechtigt sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, welche das 16. Lebensjahr überschritten und das Verbandsstatut als rechtsverbindlich für sich anerkennen.“

Zu § 4 beantragen:
Zahlstelle K e u m ü n s t e r: „Zum Eintritt berechtigt sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, welche das 16. Lebensjahr überschritten und das Verbandsstatut als rechtsverbindlich für sich anerkennen.“
Zu § 5 beantragen:
Zahlstelle D i e n b a c h: „Sammtliche Wiedererwählungen sind Renominierungen gleichzusetzen und unterliegen die Wiedererwählungen der Annullierung.“
Zahlstelle K e u m ü n s t e r folgenden Inhalts: „Auch können Mitarbeiter anderer Organisationen, welche den von ihrem früheren Verbands anerkennenden Pflichten gerecht geworden sind, anerkennend angenommen werden, dieselben sind aber dann erst nach abgelaufener Annullationszeit zur Unterstützung bezugsberechtigt.“

Zu § 6 beantragen:
Zahlstelle D i e n b a c h die Streichung des Paragraphen.
Zahlstelle D i e n b a c h: Den Paragraphen zu fassen: Absatz 1: „Das Beitrittsgeld beträgt 20 Pf., der wöchentliche Beitrag für männliche Personen 15 Pf., für weibliche 5 Pf.“ — Absatz 2: „Das Mitgliedsbuch wird nur gegen Zahlung des Beitrittsgeldes und eines Wochenbeitrags verabreicht.“ — Absatz 3: „Die Beiträge werden durch Marken quittiert, welche in die betreffenden Hefen des Mitgliedsbuches eingeklebt und abgestempelt werden.“ — Absatz 4: „Während nachgewiesener Arbeitslosigkeit, arbeitsunfähiger Krankheit, Haft und Untersuchungshaft ruht die Beitragspflicht. Auch können bei eintretenden Nothfällen die Beiträge seitens der Bevollmächtigten und Revisoren gestundet werden.“

Zahlstelle K e u m ü n s t e r: „Das Eintrittsgeld auf 10 Pf., die Beiträge auf 15 Pf. für männliche Mitglieder zu erhöhen.“

Zu § 9 beantragen:
Zahlstelle D ü s s e l d o r f: „Mitgliedern, welche einen selbstständigen Haushalt führen, muß ein Umzugsgeld von 25 Mk. gewährt werden, insofern dieselben dem Verbands 12 Monate angehören.“
Zahlstelle D i e n b a c h: Absatz 2: „Verheirateten Mitgliedern kann ein Umzugsgeld bis zu 30 Mk. gewährt werden. Die Gewährung eines weiteren Umzugsgeldes kann erst nach Verlauf von 2 Jahren erfolgen.“

Zu § 10 beantragt:
Zahlstelle D i e n b a c h die Streichung der Worte: „Öffentliches agitatorisches.“

Zu § 11 beantragen:
Zahlstelle D i e n b a c h: Den Paragraphen zu fassen: Absatz 1: „Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern können nur mit Genehmigung des Vorstandes und Ausschusses erfolgen.“ — Absatz 2: „Rechen in einem Orte (Gewächse) Differenzen aus, so haben die Bevollmächtigten und Revisoren einen genauen Bericht an den Vorstand sofort einzuwenden; die Bevollmächtigten und Revisoren haben diesen Bericht zu unterzeichnen und mit dem Stempel zu versehen.“ — Absatz 3: „Der Vorstand hat auf Grund dieses Berichts unverzüglich zu prüfen, ob Aussicht auf Erfolge einer etwaigen Arbeitseinstellung vorhanden ist. Um das feststellen zu können, ist der Vorstand berechtigt, einen Bevollmächtigten an den betreffenden Ort zu senden.“ — Absatz 4: „Der Vorstand hat den Ausschuss von einer Entschließung in Kenntnis zu setzen.“ — Absatz 5: „Eine Arbeitseinstellung kann nicht erfolgen, ohne daß eine gütliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber versucht, oder wenn erstere vom Vorstande nicht genehmigt wurde.“ — Absatz 6: „Die Entscheidungen des Vorstandes sind für die Mitglieder unter allen Umständen bindend, und verlieren die Mitglieder jeden Anspruch auf Unterstützung, wenn sie entgegen dieser Entscheidung, oder ohne dem Vorstande Mithilfe zu haben, die Arbeit niederlegen.“ — Absatz 7: „Bei genehmigten Mistränden sind die Anordnungen des Vorstandes strikte durchzuführen, insbesondere in alle 3 Tage über den Stand derselben ein Bericht an den Vorstand einzusenden; erfolgt kein Bericht, so hat der Vorstand an die Streikenden eine Mahnung ergehen zu lassen und ist berechtigt, nach 3 Tagen die Unterstützung einzustellen.“

Zu § 12 beantragt:
Zahlstelle D i e n b a c h: Die Absätze 1, 2, 5 und 7 sind zu streichen, bei Absatz 3 statt Ausschuss, Vorstand zu setzen.

Zu § 13 beantragen:
Zahlstelle D ü s s e l d o r f: „Der Vorstand ernannt für jede Zahlstelle 4 Bevollmächtigte u. s. w. Absatz 1: Der zweite und dritte Bevollmächtigte besorgen die Massengeschäfte der Zahlstelle, der vierte die schriftlichen Arbeiten.“
Zahlstelle K o t t e n b u r g s o r t: „Die Streichung des Absatzes 4.“

Zu § 18 beantragen:
Zahlstelle W i e h e l m s b u r g folgenden Zusatz: „Zahlstellen können auf eigene Kosten einen Delegirten zu den Verbandstagen senden.“

Zahlstelle D i e n b a c h: „Im Absatz 9 statt 300 Mitglieder 1 Delegirter: 500 zu setzen, und werden Wahlkreise bis 500 Mitglieder gebildet.“

Zahlstelle S c h i f f b e k: „Dem § 18, da, wo er vom Verbandstage handelt, folgende Bestimmung einzuverleiben: Die Wahlabtheilungen in der Zukunft besser nach der geographischen Lage einzuteilen, und in jeder Wahlabteilung einen Wahlvorstand in einer thunlichst in der Mitte der Wahlabteilung liegenden Zahlstelle zu ernennen.“

Zahlstelle P a n n o v e r - L i n d e n: „Der Verbandstag bestimmt den Ort, wo der nächste Verbandstag stattfinden soll.“ — Ferner: „Der Verbandstag hat die Abänderung der Statuten vorzunehmen, und nur in außerordentlichen Fällen, da wo die Existenz des Verbandes bedroht, kann der Vorstand im Einverständnis mit drei Ausschussmitgliedern eine Aenderung des Statuts vornehmen.“

Zur Agitation.
Zahlstelle V o r b y beantragt: „Vom Verbandsaus ein getrocknetes Flugblatt herauszugeben für die ländliche Bevölkerung.“

Zahlstelle B r a u n s c h w e i g beantragt: „Ein Flugblatt in starker Auflage herauszugeben an sämtliche Zahlstellen, welches als Agitationsmittel an jedem Ort und zu jeder Zeit zu gebrauchen ist.“

Zahlstelle D a r b u r g unterbreitet folgendes: „Der Verbandstag wolle beschließen, daß so bald wie möglich für den Verband eine umfangreiche Agitation entfaltet wird. Zunächst sind in denjenigen Gegenden Deutschlands, wo noch keine Zahlstellen vorhanden sind, Verbindungen anzuknüpfen und geeignete Kollegen anzuwerben, die die Gründung von Zahlstellen unternehmen. Auch ist es wünschenswert, daß solche Städte, in denen bereits Zahlstellen bestehen, die sich aber auf schwachen Füßen befinden, durch eifrige Agitation von Seiten des Hauptvorstandes unterstützt werden. Vor allem ist die Agitation in denjenigen Städten in Angriff zu nehmen, wo dem Verband ein größerer Erfolg in Aussicht steht. Ist der Vorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht in der Lage, diese Arbeit verrichten zu können, so wolle der Verbandstag Mittel und Wege schaffen, daß der Vorsitzende des Verbandes so gestellt wird, daß er längere Zeit sich der Agitation widmen kann. In seiner Abwesenheit hätte ihn alsdann der Kassirer zu vertreten.“

Zahlstelle L u d w i g s h a f e n beantragt: „Einen geeigneten Agitator zu gewinnen, der alljährlich mindestens einmal in jeder Zahlstelle ein Referat erstattet.“

Zahlstelle M ü n c h e n unterbreitet folgenden Antrag mit Begründung: „Der Verbandstag wolle beschließen: „Durch Süddeutschland ist eine Agitationsarbeit behufs Gründung neuer Zahlstellen sobald wie möglich zu veranstalten und ist hiernüt ein süddeutscher Kollege zu beauftragen, der die nötige Erfahrung auf gewerkschaftlichem Gebiete besitzt.“ Zur Stellung dieses Antrages veranlaßt die hiesige Mitgliedschaft der Umstand, daß der Verband in Süddeutschland in den einschlägigen Kreisen noch zu wenig bekannt ist, ferner, daß hier wohl schöne Erfolge zu erzielen sind, wie die Gründung der hiesigen sowie der Zahlstelle Stolbermoor beweisen. Zu dieser Tour ist ein Süddeutscher zu wählen, weil derselbe mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut ist; ferner besteht noch der nicht zu unterschätzende Umstand, daß gegen Norddeutsche leider noch in weiteren Kreisen, hauptsächlich in der hier in Betracht kommenden Arbeiterschaft, eine gewisse Abneigung besteht und daher bedeutend weniger Erfolge erzielt würden als durch Süddeutsche.“

Zahlstelle M a i n z beantragt: „Der Verbandstag wolle beschließen: „Der Vorsitzende hat jedes Jahr 2 Agitationsreisen zu unternehmen, abwechselnd in Nord- und Süddeutschland, damit in den Städten, besonders in Süddeutschland, eine rege Agitation entfaltet wird.“

Zahlstelle W i e n b u r g beantragt: „Der Verbandstag wolle beschließen, daß beziehentlich der Agitation für den Verband von Seiten des Vorstandes mehr geleistet werden soll wie bisher, und daß mit der Agitation tüchtige, geeignete Referenten betraut werden.“

Allgemeine Anträge.

Zahlstelle B r a u n s c h w e i g beantragt: „Unseren Verband in eine Organisation mit Sektionen umzuwandeln, damit alle Kategorien der Hilfsarbeiter derselben beitreten können, ohne ihrem, vielfach noch vorherrschenden Klassengeist zu nahe zu treten, und dann ein gemeinschaftliches Organ bestehen zu lassen.“

Zahlstelle D a r b u r g beantragt: „In der Hauptabrechnung eine Rubrik einzuschalten, welche die weibliche Mitgliederzahl angibt.“

Zahlstelle W e l m e d e t beantragt: „Mitglieder, welche erwerbsunfähig werden, sei es durch Krankheit oder Alterschwäche, behalten, ohne zur weiteren Zahlung von Beiträgen verpflichtet zu sein, sämtliche Mitgliedsrechte, wenn sie die letzten 3 der der Erwerbsunfähigkeit vorausgegangenen Jahre dem Verband als Mitglied angehört.“

Zahlstelle K e l l i n g h a u s e n unterbreitet dem Verbandstage folgende Resolution: „In Erwägung, daß der Verbands-Vorsitzende in mehreren Fällen Wahlen angenommen hat zu Parteitage, derselbe aber laut

Beschluß des letzten Verbandstages zu Gelle seine Aufmerksamkeit voll und ganz dem Verbands zu widmen hat, die Verbandsleitung dadurch aber indirekt in den Vordergrund gedrängt wird, so hat dieses für die Folge zu unterbleiben.“

Zahlstelle K e u m ü n s t e r beantragt: „Bei stattfindenden Wahlen von Delegirten zu Verbandstagen und Kongressen hat diejenige Zahlstelle eines jeden Wahlkreises, welche die größte Mitgliederzahl aufweist, die Korrespondenzen mit den zu dem Wahlkreise gehörenden Zahlstellen einzuleiten und zu führen zwecks Einigung über die aufzustellenden Kandidaten. Desgleichen haben die Zahlstellen ihre Anträge den gewählten Delegirten mit einer Begründung zu übersenden.“

Zahlstelle W i e n b u r g beantragt, „daß die seitherigen Beiträge, sowie sämtliche Unterstützungen weiter bestehen sollen.“

Zahlstelle D i e n b a c h beantragt: „Den Sitz des Ausschusses nach Mitteldeutschland zu verlegen. Der Vorstand wird beauftragt, alsbald nach dem Verbandstage eine Agitation in Bayern, Württemberg, Baden, der Rheinpfalz vorzubereiten und einen Kollegen aus Süddeutschland damit zu beauftragen.“

Zahlstelle W a n d s b e k unterbreitet dem Verbandstag folgende Resolution: „In Erwägung, daß nach Einführung der Lokalgeschenke die Reisenden von Jahr zu Jahr an Zuwachs gewinnen, dieselben aber größtentheils nicht aus Interesse, sondern nur, um die Reiseunterstützung beziehungsweise Lokalgeschenke zu erhalten, also nur zu ihrem eigenen Vortheil dem Verbands angehören und durch dieses Vorgehen der betreffenden Personen die Lokalassen in ihrer Existenz sehr geschwächt werden, so ersucht die Zahlstelle Wandsbek den Verbandstag, dahin zu wirken, daß die Lokalgeschenke gänzlich aufgehoben werden, mit Ausnahme derjenigen, welche an Arbeiter-Weibertage, den 1. Mai, gewährt werden.“

Verbandslokale und Herbergen.
Zahlstelle K e u m ü n s t e r beantragt: „Die Adressen der Verkehrslokale und Herbergen sind an die Verbandsleitung einzusenden, welche dieselben alle Vierteljahr veröffentlicht. Vorkommende Aenderungen sind der Verbandsleitung zur sofortigen Veröffentlichung mitzutheilen.“

Presse.

Zahlstelle A l t o n a - O t t e n s e n unterbreitet folgende Resolution: „In Erwägung, daß die Ansprache an das Verbandsorgan immer größer werden, die pekuniären Verhältnisse des Verbandes aber eine Vergrößerung des „Proletariats“ nicht erlauben, so beschließt der Verbandstag, daß die Berichte möglichst kurz ausgenommen werden und der Versammlungskalender eine Einschränkung erfährt, und die 1/2-jährliche Veröffentlichung des Adressenverzeichnisses.“

H. R i s m a n n s k y, B e r g e d o r f, beantragt: „Diejenigen, welche mit Zahlung ihrer Infrate länger als drei Monate im Rückstande sind, hat die Preskommission durch den Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle, in deren Bereiche der Infratende seine Wohnung hat, an die Erfüllung seiner Pflicht zu mahnen; wo dies nicht möglich, ist dem Betreffenden die Mahnung von der Preskommission direkt zuzustellen.“

Zahlstelle B r a u n s c h w e i g beantragt: „Die „Gleichheit“ statt des „Proletariats“ als Organ derjenigen Frauen einzuführen, deren Männer auch Verbandsmitglieder sind.“

Zahlstelle B r a u n s c h w e i g beantragt: „1. Daß die Redaktion des „Proletariats“ ermächtigt wird, solche Versammlungsberichte, welche in ihren größten Theilen für die Allgemeinheit werthlos sind, insoweit zu kürzen, als letzteres zutreffend ist, um Raum für wichtigere Sachen zu gewinnen und um das Zurückstellen wichtiger Anrufe, Bekanntmachungen u. dergl. zu vermeiden. 2. Den Versammlungskalender nicht mehr zu veröffentlichen, aber dafür zeitweise ein Adressenverzeichnis herauszugeben für die reisenden Kollegen.“

Zahlstelle W i e n b u r g beantragt: „Der Verbandstag möge beschließen: Den „Proletariats“ zu vergrößern, weil Einserendungen wegen Raumangel zurückgestellt werden mußten.“

Zahlstelle W e l m e d e t beantragt: „In Anbetracht, daß die Versammlungsberichte der ordentlichen Mitglieder-Versammlungen zum größten Theil nur lokales, nicht aber allgemeines Interesse haben, dürfen dieselben nur den Raum von 10 Zeilen in Anspruch nehmen; länger gehaltene Berichte sind von der Redaktion auf das bestimmte Maß hin zu kürzen. Von dieser Beschränkung sind Berichte öffentlicher und außerordentlicher Versammlungen ausgeschlossen.“

Zahlstelle K ö c h s t a m M a i n z beantragt: „Der Verbandstag möge bestimmen: 1. Daß die Redaktion des „Proletariats“ angehalten wird, in einer jeden Nummer einen belehrenden Artikel zu bringen. 2. Daß der Versammlungskalender gekürzt wird. 3. Daß das Adressenverzeichnis der Bevollmächtigten nur alle 6 Wochen zur Veröffentlichung gelangt.“

Zahlstelle L u d w i g s h a f e n beantragt: „Daß die allzulangen Klageklagen über schlechten Versammlungsbesuch in den Berichten und Eingelands aufgehoben, die lokalen Angelegenheiten der einzelnen Zahlstellen nicht so breit behandelt werden, und der gewonnene Raum durch der modernen Arbeiterbewegung entsprechende Artikel ausgefüllt wird.“

Zahlstelle D i e n b a c h beantragt: „Die Versammlungsberichte sind in Petitschrift zu veröffentlichen“

Zahlstelle D i e n b a c h beantragt: „Die Versammlungsberichte sind in Petitschrift zu veröffentlichen“

er Versammlungsanzeiger ist zu kürzen. Das Adressenverzeichnis ist den einzelnen Bevollmächtigten zuzustellen und von einer Veröffentlichung Abstand zu nehmen; den reisenden Kollegen ist ein Adressenverzeichnis einzuhändigen.

Zahlstelle Schiffsbeil beantragt: „Der Verbandsanwalde wolle beschließen: Den „Proletarier“ dergestalt umzuändern, daß mehr Raum für aufklärende und agitierende Artikel geschaffen wird.“

Zahlstelle Ueteren beantragt: „Den Versammlungskalender nur vierteljährlich zu veröffentlichen, den gewonnenen Raum mit Artikeln belehrenden Inhalts auszufüllen.“

Zahlstelle Mainz beantragt: „Die Versammlungsberichte in kleiner Schrift zu setzen. Den Versammlungskalender alle 3 Monate zu veröffentlichen. Den gewonnenen Raum mit der Aufklärung gewidmeten Artikeln auszufüllen.“

Zahlstelle Hannover-Linden beantragt: „Der Versammlungskalender sowie die Ortsberichte sind auf die äußerste einzuschränken. Das Adressenverzeichnis ist vierteljährlich einmal zu bringen und nur die ein- tretenden Veränderungen mitzutheilen.“ — Ferner: „Der Arbeiterbewegung ist mehr Raum zu geben und die „Soziale Uebersicht“ zu erweitern.“

Karenzzeit.

Zahlstelle Braunschweig beantragt: „Die Verlängerung der Karenzzeit auf ein Jahr.“

Zahlstelle Düsseldorf beantragt: „Die Karenzzeit beträgt 12 Monate.“

Zahlstelle Kellinghusen beantragt: „Die Karenzzeit ist auf 12 Monate festzusetzen; dieselbe soll nach Schluß des dritten Quartals in Kraft treten.“

Zahlstelle Rothenburgsort beantragt: „Die Karenzzeit von 6 auf 3 Monate herabzusetzen.“

Reise-Reglement.

Zahlstelle Warby beantragt: „Das Kilometergeld für reisende Mitglieder wegzulassen, stattdessen auf jeder Zahlstelle an reisende Mitglieder, welche 1 Jahr dem Verbandsangehörigen, 50 Pf. zu zahlen.“

Zahlstelle Hamburg beantragt: „Reisebescheinigungen erhalten nur diejenigen bezugsberechtigten Mitglieder, welche 20 Kilometer zurückgelegt haben.“

Zahlstelle Rienburg beantragt: „Der Vorsitzende möge sämtliche Bevollmächtigte beauftragen, daß sie die Reiseunterstützungs-Auszahlung streng überwachen, so daß von Letzteren keine Uebergänge geschehen können, wie es in einigen Zahlstellen bislang passiert ist.“

Zahlstelle Rothenburgsort beantragt: „Die Auszahlung des Reisebescheines erfolgt erst nach einer zurückgelegten Strecke von 20 Kilometern.“

Zahlstelle Hannover-Linden beantragt: „Der Verbandstag wolle bei Berathung des Reglements die größte Sorgfalt walten lassen.“

Die nachstehenden Anträge sind uns zugesandt ohne jede Unterschrift, noch mit einem sonstigen Merkmale, nach welchem wir die beantragende Zahlstelle hätten feststellen können. Vielleicht nimmt der Einsender oder der Bevollmächtigte der betreffenden Zahlstelle Veranlassung, Nachricht über den Ursprung an unsere Adresse in Garburg, Am Starnapp, gelangen zu lassen. H. B.

Die Zahlstelle ? beantragt:

Dem § 2, Abs. f, folgende Fassung zu geben: „Gewährung von Rechtsschutz in Streitigkeiten, welche aus dem Lohn-, Arbeitsverhältnis und aus Unfällen erwachsen.“

Dem § 9 zuzufügen: „Wo im Umkreise von 10 Kilometern mehrere Zahlstellen sich befinden, hat der Vorstand das Recht, nur eine Zahlstelle zur Auszahlung der Reiseunterstützung zu bestimmen.“

Im § 11, Abs. 2, Zeile 5 zu setzen statt „unzulässig“ — „zulässig“.

Im selben Paragraph, Abs. 5, Zeile 1 „absolute“ zu streichen.

Im Reise-Reglement den Absatz 3 zu fassen: „Hat ein Mitglied Reiseunterstützung erhalten, so hat es, nachdem es 6 Monate gearbeitet, ein Anrecht auf Unterstützung bis zu 25 Mark.“

Ferner demselben Reglement einzufügen: „Reiseunterstützungen dürfen einem Mitgliede an dem vom Vorstande bestimmten Orte gewährt werden, wenn mindestens ein Zeitraum von 6 Monaten dazwischen liegt.“

Im Rechtsschutz-Reglement den Absatz 1 zu fassen: „Ein jedes Mitglied, das in die Lage kommt, in streitigen Fällen bei Ausübung seines Amtes oder bei Unfällen, aus dem Arbeitsverhältnis herrührend, gerichtliche Entscheidung anzurufen, kann vom Verbandsrat die Mittel zur Beschreitung des Rechtswegs erhalten.“ (§ 2 des Verbandsstatuts.)

Korrespondenzen.

Warby. Am Sonntag, den 5. Juli, fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche die Stichwahl zum Verbandstage vornahm. Das Gebahren des früheren Boten Welken (? D. R.) wurde scharf getadelt. Derselbe hat nicht nur das ihm geschenkte Vertrauen gemißbraucht, sondern verrichtet nun auch die Arbeit eines Wühlhubers gegen unsern Verband, indem er von einer Muthlosigkeit des Verbandes gesprochen. (Der gute Mann gehört wohl auch zu Jenen, welche gegen ein Eintrittsgeld von 20 Pf. und 6—9 Wochen-

beiträgen von dem Verbandsrat die Schätzung der Tagelöhner um 20 Prozent erzwingen, und die Streikunterstützung garantirt haben wollen. Solchen Elementen, welche sich jahrelang vor ihren Ausbeutern und Antreiber die schwächvollste Behandlung gefallen ließen, ohne zu merken, geziemt es, von einer Muthlosigkeit des Verbandes zu sprechen! D. R.) Die hiesigen Arbeiter sind zur Einsicht gelangt, daß die Verhältnisse gebessert werden müssen, um dieses zu erreichen, ist es aber notwendig, daß Jeder den Kampf mit dem Indifferentismus aufnimmt. Die übernommenen Pflichten gewissenhaft erfüllen, und nicht wie genannter Ausharbeiter, seine Pflichten vernachlässigen und dann, nachdem man von der Versammlung zur Scham gerufen, dem Verbandsrat den Rücken kehren, gehört zu den Aufgaben eines braven Arbeiters. Wir haben denn auch zu den hiesigen Kollegen das feste Vertrauen, daß sie die Einflüsterungen des Genannten so beachten, wie sie es verdienen: nämlich mit Verachtung begegnen und treu und fest zur Organisation halten.

Glücksborn. Am Sonntag den 5. Juli, sollte unsere Mitglieder-Versammlung stattfinden, was aber wegen des schlechten Besuches nicht möglich war. Das gleiche Schicksal hatte die für den 12. Juli einberufene außerordentliche Mitglieder-Versammlung; insgedessen konnten wir an der in unserer Wahlabtheilung stattfindenden Stichwahl nicht theilnehmen. Der 2. Bevollmächtigte legte nur die Abrechnung für das erste Quartal vor. Dieselbe war von den Revisoren geprüft worden, so daß die Versammlung die Entlastung ertheilen konnte. Beschlossen ward, in der nächsten Zeit eine Hausagitation vorzunehmen. Damit hatte die Versammlung ihre Berathungsgegenstände erschöpft. Der schlechte Besuch giebt uns wieder, wie leider schon zu oft, Veranlassung, Euch Kollegen zur Einsicht zu rufen! Nach Eurer Ansicht scheint die Pflichterfüllung gegenüber der Organisation mit Zahlung der Beiträge erschöpft zu sein, und Ihr könnt nun ruhig, die Hände in den Schooß legend, das Heil erwarten. Nein, so ist es nicht; die gebatene Taube der besseren Lebenshaltung kommen nicht in den Mund geflossen, sondern die Bessergestaltung will erkämpft sein, erkämpft durch Euch! Wie soll bei dem jetzigen Verhalten es denn möglich sein, die Lage der Bauarbeiter zu bessern? Letztere haben 7 bis 8 Rüstungen hoch Steine und Stahl zu tragen bei einem Stundenlohn von 32 1/2 Pf., also bei zehnstündiger Arbeitszeit 3,25 Mk. Diese Verhältnisse müssen aufgebessert werden; dieses ist aber nur möglich, wenn Ihr mitarbeitet, in den Versammlungen erscheint, Euch das geistige Rüstzeug aneignet, um alle Eure Arbeitskollegen heranzuziehen zu können. Darum folgt einmal unserem Mahnrufe und erscheint in der am 9. August stattfindenden Versammlung.

Hamburg. (Verspätet eingesandt.) Am 10. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung im Lokale „Concordia“, St. Pauli. Dieselbe nahm Stellung zu dem stattfindenden Verbandstage. Nach Annahme von zwei demselben zu unterbreitenden Anträgen forderte Kollege Greiß die Mitglieder auf, noch weitere Anträge einzubringen; dem widersprach Kollege Hüffmeyer unter dem Hinweis, daß die Mitglieder auf diesen Punkt nicht vorbereitet seien. Den Mitgliedern wurde nun anheimgegeben, bis zum Stattfinden der nächsten Versammlung etwaige Anträge dem ersten Bevollmächtigten schriftlich zu übermitteln. Bei dem Punkte, Wahl eines Delegirten zum Verbandstage, wurde nach längerer Debatte folgender Antrag des Kollegen Biehl angenommen: „Die heute tagende Versammlung protestirt ganz entschieden gegen die Wahlkreiseinteilung; da die Zahlstelle Hamburg zur Zeit 1200 Mitglieder hat, so steht ihr das Recht zu, zwei Delegirte zu wählen.“ Die Versammlung wählte die Kollegen Greiß und Frau Hüffmeyer. (Der Verbandstag wird sich mit dieser, den Grundsätzen unserer Organisation entgegenstehenden Handlungsweise zu beschäftigen haben; unsere vollständig sachlichen Darstellungen haben, wie schon so oft, den von uns gewünschten Erfolg nicht gehabt, man hat sie nicht beachtet. Unserer Ansicht nach wäre der Beschluß nicht aufrecht erhalten worden, wenn man unsere Einwendungen und die bei der Einberufung zu beachtenden Umstände den Hamburger Verbandsmitgliedern mitgetheilt hätte. Trotz des knappen Besseren Raumes sind wir gezwungen, einige Darstellungen zu machen, um den Hamburger Kollegen und unseren Kollegen im Allgemeinen die Fälligkeit eines gerechten Urtheiles zu ermöglichen. Jeder Kollege wird einräumen müssen, daß bei Einberufung der Verbandstage der Vorstand nicht erst bei den Bevollmächtigten Umfrage über die Mitgliederzahl halten kann, er muß auf die ihm zur Verfügung stehenden Ausweise über die Mitgliederzahl der Zahlstellen zurückgreifen. Diese sind in der vorausgegangenen Quartalsabrechnung gegeben. Der Einberufung des diesjährigen Verbandstages lag die in Nummer 6 veröffentlichte Abrechnung für das vierte Quartal des verflossenen Jahres zu Grunde. Die Zahlstelle Hamburg fehlte in dieser Abrechnung. Ich mußte die Mitgliederzahl abschätzen an der Zahl der noch im ganzen ersten Quartal dieses Jahres nach Hamburg gesandten Exemplare des „Proletarier“. Diese betrug Dreihundert und vierzig! Rechnen wir die überschüssigen Exemplare ab, so rechtfertigt die Mitgliederzahl die Einberufung der Zahlstelle Hamburg in einen Wahlkreis. Ich bemerke hierbei, daß uns ein einwandfreier Nachweis über die Stärke der Zahlstelle Hamburg auch heute noch nicht erbracht ist! In der in Nummer 13 veröffentlichten Abrechnung für das 1. Quartal d. J. weist die Abrechnung für Hamburg die Mitgliederzahl nicht aus. Die heutige Mitglieder-

zahl kann auch nicht nachgeprüft sein, sondern lediglich jene, welche in der Einberufung des Verbandstages vorausgegangen: 1. Quartalsabrechnung vorhanden war. Die Einberufung des Verbandstages war veröffentlicht in der am 25. April erschienenen Nummer des „Proletarier“. Die Hamburger Kollegen verlangen demnach, daß der Vorstand am 25. April schon wissen soll, wie stark am 10. Juni die Mitgliederzahl der Zahlstelle Hamburg sein wird. Es ist uns wohl noch gestattet, unserer Vermunderung darüber Ausdruck geben zu dürfen, daß eine Zahlstelle, welcher die finanzielle Lage des Verbandes sehr wohl bekannt ist, welche bei Schaffung der augenblicklichen Lage theilhaftig gewesen, sich die Entsendung zweier Delegirten gestatten will, und in diesem unberechtigten Regimen noch von einem Mitgliede des Ausschusses (Kollege Biehl) unterstützt wird. (H. B.) Den Bericht von dem Gewerkschafts-Kongreß gab Kollege Liebscher. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die heute tagende Mitgliederversammlung erklart sich mit den Verhandlungen des Kongresses einverstanden.“ Bei Punkt 3: „Unsere Arbeit hier am Orte“, wurden durch Kollegen Greiß die Zustände im „Fischstall“ der Douja-Brauerei erörtert, welche eine lebhafteste Debatte hervorriefen. Die Wahl einer Kommission, welche bei der betreffenden Brauerei zwecks Abstellung der Mißstände vorstellig werden sollte, wurde der demnächst stattfindenden öffentlichen Versammlung der Brauerei-Hilfsarbeiter überwiesen. Mit Rücksicht auf die finanziellen Opfer, welche die letzten Streiks der Zahlstelle Hamburg auferlegten, wurde beschlossen: Jedes Mitglied ist verpflichtet, zwei Extramarke zu 25 Pf. zu entnehmen. Nach Erledigung innerer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Lüneburg. (Verspätet eingesandt.) In der am Sonntag, den 7. Juni, stattgehabten Versammlung wurden nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten, welche sich auf den Streik der Kollegen bei Kaiser u. Komp., Garburg, die Ueberweisung des Ueberschusses vom letzten Verbandsfeste bezogen, die auf der Zementfabrik vorgenommenen Lohnreduzirungen besprochen. Die Anwesenden wurden auf die Agitation unter diesen Arbeitern verwiesen. Von einer Anzahl der Anwesenden wurden noch Klagen laut wegen schlechter Behandlung, unregelmäßiger Lohnzahlung und grober Lebensarten, die die Arbeiter zu erdulden haben. Dem Delegirten des Gewerkschaftsartikels wird für jede zukünftige Sitzung eine Vergütung von 30 Pf. zugesichert. Nach einer Aufforderung, für Verbreitung der Beitragsmarken zum Kartell thätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 21. Juni, tagte im Vereinslokale unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zunächst wurde als Hilfsammler der Kollege Schl. gewählt. In Anbetracht dessen, daß fast überall eine Reduzirung der Löhne versucht und theilweise auch gelungen ist, wird beschlossen, auf eine im nächsten Jahre vorzunehmende Lohnbewegung hinzuwirken. Berügt wurde, daß die Arbeiter in der Wilschenbrooker Bierlei und bei Bäckermeister Tietze nur 24 Pf. pro Stunde verdienen. Der Fragekasten enthielt eine Frage, welche nicht zur Diskussion gestellt werden konnte. Zum Schluß wurde noch bestimmt, daß auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung die Gründung eines Lokalstreikfonds gesetzt werden soll.

Mainz. Die am 19. Juli stattgefundene Mitglieder-Versammlung nahm zu den an den Verbandstag gestellten Anträgen Stellung. Die Versammlung erklärte sich gegen jede weitere Belastung der Mitglieder, als auch gegen jedwede Einschränkung der jetzigen Rechte derselben, weil dadurch die Agitation nur noch mehr erschwert würde. Dagegen fanden jene Anträge, welche auf eine Einschränkung der Versammlungsberichte und des Versammlungs-Kalenders im „Proletarier“ abzielen, volle Anerkennung, während die Veröffentlichung des Verzeichnisses der 1. Bevollmächtigten vorzuziehen erachtet wurde. Nachdem noch mitgetheilt, daß am 23. August in Kassel der dortige Arbeiter-Verein seine Fahnenweihe begeht, die Anwesenden zum Besuche dieser Feier eingeladen worden, trat Schluß der Versammlung ein.

Rothenburgsort. In der am 10. Juli getagte habenden Mitgliederversammlung gab Kollege Sack einen Bericht über den Streik der Arbeiter auf der Norddeutschen Reismühle. Er legte den ganzen Sachverhalt von Beginn des Streiks bis zum gegenwärtigen Stand derselben klar und gab der Meinung Ausdruck, daß die Arbeiter gezwungen waren, die Arbeit niederzuliegen, wenn sie nicht mit der Knute geschlagen sein wollten. Nach dem Redner habe der erste Wize einen Schlagring gehabt, der ihm aber abhanden gekommen sei, und so würde in Zukunft die Knute wohl dessen Stelle vertreten. Nach demselben Redner hat der Viehfutterhändler Ruth aus Wandsbek dem Herrn Direktor Arbeiter in einem verdeckten Wagen zugeführt. Die Zahl der Streikenden beträgt nun 86 mit 138 Kindern. Kollege Sack erklärte, kein Geld nach Hannover zu senden, bis der Streik beendet sei. Kollege Harms brachte einen dementsprechenden Antrag ein. Derselbe gelangte zur Annahme. Sämtliches Geld wird also der Streikkommission überwiesen. (Wir erlauben uns denn doch, auf den § 13, Abs. 2, 3 und 4 des Statuts zu verweisen. Nach demselben können von den Wochenbeiträgen nur 33 1/2 Prozent am Orte verwandt werden. Eintrittsgeld und Extratener müssen dagegen voll eingesandt werden. Diese Bestimmungen außer Kraft zu setzen, ist keine Zahlstelle befugt! Wenn die Kollegen diese Verbandsgelder am

